

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der
Sitz

Sparkasse Ansbach
Ansbach

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Ansbach
A 2637

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		23.503.725,03		46.234
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		49.578.021,18		413.754
			73.081.746,21	459.988
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		497.953.926,91		20.882
b) andere Forderungen		226.061.014,51		210.829
			724.014.941,42	231.711
4. Forderungen an Kunden			2.793.581.254,70	2.652.168
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	982.260.369,81	EUR		(983.548)
Kommunalkredite	306.062.791,19	EUR		(279.847)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		161.057.162,56		147.941
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	161.057.162,56	EUR		(147.941)
bb) von anderen Emittenten		621.694.911,61		733.279
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	291.153.036,84	EUR		(346.955)
			782.752.074,17	881.220
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			782.752.074,17	881.220
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			802.157.584,40	780.550
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			68.722.873,43	59.124
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.248.146,04	EUR		(1.248)
an Wertpapierinstituten	103.700,00	EUR		(104)
			0,00	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
			8.944.784,81	9.235
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	8.944.784,81	EUR		(9.235)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		24.724,00		42
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			24.724,00	42
12. Sachanlagen			18.052.780,76	18.622
13. Sonstige Vermögensgegenstände			21.741.370,63	14.902
14. Rechnungsabgrenzungsposten			2.284.489,96	2.348
Summe der Aktiva			5.295.358.624,49	5.109.910

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		3.773.524,11		115
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		628.118.040,04		638.735
			631.891.564,15	638.850
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	841.820.479,07			901.312
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	59.888.265,45			64.898
		901.708.744,52		966.210
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.853.532.704,61			2.837.297
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	298.755.793,50			71.883
		3.152.288.498,11		2.909.180
			4.053.997.242,63	3.875.390
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		37.624.723,16		27.520
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			37.624.723,16	27.520
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			8.944.784,81	9.235
darunter:				
Treuhandkredite	8.944.784,81 EUR			(9.235)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.409.604,30	2.216
6. Rechnungsabgrenzungsposten			938.853,27	877
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		53.574.000,00		55.008
b) Steuerrückstellungen		1.347.820,37		5.029
c) andere Rückstellungen		22.973.980,12		30.758
			77.895.800,49	90.795
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			25.000,00	25
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			212.000.000,00	200.200
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	266.001.713,71			261.143
		266.001.713,71		261.143
d) Bilanzgewinn		3.629.337,97		3.658
			269.631.051,68	264.802
Summe der Passiva			5.295.358.624,49	5.109.910
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		115.371.017,31		110.321
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		131.303.191,61		115.204
			246.674.208,92	225.524
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		264.260.830,02		196.208
			264.260.830,02	196.208

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		<u>52.846.027,52</u>		49.813
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	217.905,44 EUR			(537)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>3.136,29</u> EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>7.344.294,94</u>		5.198
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
			<u>60.190.322,46</u>	55.012
2. Zinsaufwendungen		<u>11.723.790,23</u>		8.444
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.191.550,38 EUR			(1.256)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>129,31</u> EUR			(13)
			<u>48.466.532,23</u>	46.568
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>16.095.584,98</u>		16.198
b) Beteiligungen		<u>2.114.219,84</u>		1.405
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>		0
			<u>18.209.804,82</u>	17.604
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>0,00</u>	0
5. Provisionserträge		<u>34.849.039,96</u>		34.162
6. Provisionsaufwendungen		<u>2.842.961,42</u>		2.925
			<u>32.006.078,54</u>	31.237
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			<u>0,00</u>	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>7.042.008,86</u>	4.286
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	614.003,43 EUR			(717)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>0,00</u> EUR			(0)
9. (weggefallen)				
			<u>105.724.424,45</u>	99.695
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		<u>29.577.303,60</u>		30.587
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>10.284.067,47</u>		10.856
darunter:				
für Altersversorgung	4.482.793,26 EUR			(4.569)
			<u>39.861.371,07</u>	41.442
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>17.928.342,37</u>		18.608
			<u>57.789.713,44</u>	60.051
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>1.959.263,61</u>	2.008
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>3.422.634,12</u>	6.000
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	186.595,33 EUR			(284)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>1.956.109,51</u> EUR			(4.658)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>29.951.351,04</u>		9.192
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>		0
			<u>29.951.351,04</u>	9.192
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>0,00</u>		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>8.852.455,36</u>		151
			<u>8.852.455,36</u>	151
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>0,00</u>	0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>11.800.000,00</u>	8.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>9.653.917,60</u>	14.595
20. Außerordentliche Erträge		<u>0,00</u>		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		0
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>0,00</u>	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>4.655.557,25</u>		9.671
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>169.022,38</u>		141
			<u>4.824.579,63</u>	9.812
25. Jahresüberschuss			<u>4.829.337,97</u>	4.783
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			<u>0,00</u>	0
			<u>4.829.337,97</u>	4.783
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>0,00</u>		0
b) aus anderen Rücklagen		<u>0,00</u>		0
			<u>0,00</u>	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>1.200.000,00</u>		1.125
b) in andere Rücklagen		<u>0,00</u>		0
			<u>1.200.000,00</u>	1.125
29. Bilanzgewinn			<u>3.629.337,97</u>	3.658

Lagebericht der Sparkasse Ansbach für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Ansbach ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ansbach, Feuchtwangen, Rothenburg ob der Tauber, Dinkelsbühl, Wassertrüdingen und Heilsbronn. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Kreis- und Stadtparkasse Ansbach. Die Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Landkreis Ansbach, die Stadt Ansbach, die Stadt Feuchtwangen, die Große Kreisstadt Rothenburg ob der Tauber, die Große Kreisstadt Dinkelsbühl, die Stadt Wassertrüdingen, die Stadt Heilsbronn, die Stadt Windsbach und die Gemeinde Neuendettelsau.

Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand.

Die Sparkasse Ansbach ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse Ansbach unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2022 unterhält die Sparkasse Ansbach in ihrem Geschäftsgebiet eine Hauptstelle, 12 Beratungs-Center, 21 Geschäftsstellen, 1 digitale Erlebnisswelt und 15 SB-Geschäftsstellen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Ende Februar traf der Schock des Russland-Ukraine-Kriegs die **Weltwirtschaft** und brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Im **Euroraum** verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %, in **Deutschland** stiegen sie auf 8,7 % (HVPI). Jedoch erhöhten sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mit einem Plus von 7,2 % ebenfalls stark. Die Sparquote der privaten Haushalte sank um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 % und damit auf das langjährige Normalniveau. Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums war der private Konsum mit einem Plus von 4,6 % (preisbereinigtes Volumen). Das preisbereinigte BIP legte insgesamt um 1,9 % zu, die Staatsausgaben um 3,9 %. Der Staatskonsum erhöhte

sich in realer Rechnung um lediglich 1,1 % und stützte das Wachstum im Vergleich zu den beiden pandemiegeprägten Vorjahren nur mehr unterproportional. Die deutschen Bauinvestitionen gingen aufgrund von Materialknappheiten und Kapazitätsengpässen bei Personal und Bauland um real 1,6 % zurück. Die im Jahresverlauf steigenden Zinsen führten zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten. Der deutsche Export erholte sich um real 3,2 %, wohingegen das Importvolumen preisbereinigt um 6,7 % zunahm. Die Importpreise erhöhten sich, getrieben von den darin enthaltenen Energiepreisen, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 28 % (vorläufiger Wert auf Basis der ersten elf Monate des Jahres). Der IHK-Konjunkturklimaindex liegt mit 104,8 leicht niedriger als im letzten Jahr (109,4). Die mittelfränkische Wirtschaft fasst neuen Mut und rechnet mit einer spürbaren Erholung im Frühjahr (Quelle: Industrie- und Handelskammer Mittelfranken Konjunkturbericht zum Jahresbeginn 2023).

Die Industrieproduktion war für sich betrachtet rückläufig, wobei sich Schrumpfungen fast ausschließlich auf die energieintensiven Sektoren wie z.B. Chemie konzentrierten. Andere Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiterproduzieren.

Der **deutsche Arbeitsmarkt** blieb trotz aller Widrigkeiten sehr robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland stieg um 1,3 % und damit auf einen neuen Höchststand an. Die Arbeitslosenquote (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sank weiter auf 5,3 %, obwohl durch den Russland-Ukraine-Krieg ein hoher Drang auf den deutschen Arbeitsmarkt erfolgte. Es bestand weiter nicht nur Fachkräfte-, sondern auch Arbeitskräftemangel.

Der **bayerische Arbeitsmarkt** besaß ebenfalls traditionell hohe Widerstandskraft. Die Arbeitslosenquote im Freistaat war im Jahresdurchschnitt 2022 erneut die niedrigste im Bundesgebiet. Die Arbeitslosenquote lag mit 3,1 % sogar deutlich unter dem Vorjahreswert (3,5 %).

Im Geschäftsgebiet entwickelte sich der Arbeitsmarkt dagegen etwas negativer. Im Landkreis Ansbach stieg die Arbeitslosenquote von 2,2 % auf 2,4 %, in der Stadt Ansbach von 3,4 % auf 4,0 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Den Notenbanken gaben die hohe Inflation aufgrund explodierender Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Russland-Ukraine-Kriegs, die Erzeugung von Liquidität über Wertpapierankaufprogramme sowie die langjährigen Null- und Niedrigzinsen und die Nachwehen der Corona-Pandemie Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011, womit die seit 2014 herrschende Negativzinsituation am Geldmarkt beendet wurde. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %.

Aufgrund der Zinssteigerung, der Baukostenexplosion und der Förderkürzung ist die Nachfrage nach Wohnbaukrediten im 2. Halbjahr deutlich zurück gegangen. Wegen der schlechteren Wirtschaftsaussichten werden potentielle Bauherren in Deutschland vorsichtiger. Außerdem steht bei der herrschenden Inflation weniger finanzieller Spielraum für die Tilgung der Wohnbaukredite zur Verfügung und immer weniger Haushalte können sich daher überhaupt noch ein Eigenheim leisten.

Mit Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75% des nach Akt. 92 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Dieser ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen. Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer - CCyB) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Es soll die Widerstandsfähigkeit der Banken durch den Aufbau eines Kapitalpuffers in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums erhöhen. Die rechtlichen Grundlagen des Puffers finden sich insbesondere in den Artikeln 130, 135 bis 140 Capital Requirements Directive (CRD IV) die im § 10d in Verbindung mit § 64r Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt

wurden. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Neben der Erhebung des antizyklischen Kapitalpuffers ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01.04.2022 noch einen sektoralen Systemrisikopuffer für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten an. Dieser wirkt zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegen, die nicht vollständig durch den antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Auch dieser Puffer ist von den Kreditinstituten ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

Geschäftsverlauf

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2022 auf 5.295 Mio. EUR. Das Wachstum von 185 Mio. EUR oder 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens um 207 Mio. EUR oder 3,9 % auf 5.542 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden incl. Treuhandforderungen nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 2.802 Mio. EUR um 141 Mio. EUR (+5,3 %) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die verstärkte Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten zurückzuführen. Die Erwartungen von einem Anstieg von 2-3 % wurden somit übertroffen.

Die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) der Sparkasse stiegen um 415 Mio. EUR auf 2.309 Mio. EUR (+21,9 %). Diese Entwicklung ist auf die Umschichtung der Barreserve (insbesondere Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) zu Gunsten der Forderungen an Kreditinstitute zurückzuführen.

Bei der Barreserve war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 387 Mio. EUR auf 73 Mio. EUR (-84,1 %) zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Reduzierung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist. Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nimmt um 10 Mio. EUR auf 69 Mio. EUR (+16,9 %) zu. Hierzu tragen maßgeblich Zuschreibungen auf eine Verbundbeteiligung am Jahresende bei.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten incl. Treuhandverbindlichkeiten war ein Rückgang um 7 Mio. EUR auf 641 Mio. EUR (-1,1 %) zu verzeichnen, was an der Rückzahlung der langfristigen Refinanzierungsmitteln der EZB liegt die nicht vollumfänglich durch andere Refinanzierungsgeschäfte ersetzt wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen mit einem Anstieg um 179 Mio. EUR auf 4.054 Mio. EUR (+4,6 %) einen Zuwachs auf. Der erwartete Rückgang ist somit nicht eingetroffen. Während die Spareinlagen mit 902 Mio. EUR um 64 Mio. EUR (-6,6 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 3.152 Mio. EUR eine Steigerung von 243 Mio. EUR oder +8,4 % auf. Diese Entwicklung beruht hauptsächlich auf den Einmaleinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist (Sparkassenbriefe, Termingelder), die um 227 Mio. EUR (315,3 %) von 72 Mio. EUR auf 299 Mio. EUR angestiegen sind. Der Zuwachs ist insbesondere auf Privatpersonen und Unternehmenskunden zurückzuführen.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich unterschiedlich entwickelt. Im Teilsegment Bausparvermittlung konnten zweistellige Zuwachsraten erzielt werden. In anderen Geschäftssparten mussten Rückgänge hingenommen werden (u. a. Lebensversicherungsvermittlungsgeschäft, Wertpapiergeschäft und Immobilienvermittlung).

Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	in % BS 2022	in % BS 2021
AKTIVA				
Barreserve	73	460	1,4	9,0
Forderungen an Kreditinstitute	724	232	13,7	4,5
Forderungen an Kunden (incl. Treuhandkredite)	2.802	2.661	52,9	52,1
Wertpapiergeschäft	1.585	1.662	29,9	32,5
Beteiligungen	69	59	1,3	1,2
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	18	19	0,3	0,4
Sonstiges	24	17	0,5	0,3
Bilanzsumme (BS)	5.295	5.110	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	952	740	18,0	14,5

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	in % BS 2022	in % BS 2021
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (incl. Treuhandkredite)	641	648	12,1	12,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.054	3.875	76,6	75,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	38	28	0,7	0,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	482	465	9,1	9,1
Sonstiges	80	94	1,5	1,9
Bilanzsumme (BS)	5.295	5.110	100,0	100,0

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit leicht niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnet. Bei der Vermögenslage konnte entgegen der Erwartungen einer geringeren Eigenkapitalzuführung eine höhere realisiert werden.

In der Bilanzstruktur ergab sich eine Verschiebung von der Barreserve zu den Forderungen an Kreditinstitute aufgrund der Nutzung der Einlagefazilität der EZB.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken § 340g HGB) 482 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 3,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zu diesem Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 16,7 % (Vorjahr 16,9 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8,0 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der BayernLB wurden nicht in Anspruch genommen. Die längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurden im Jahresverlauf komplett zurückbezahlt.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 175,5 % deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 120,5 %. Ebenso war die Survival Period des Risikoszenarios und der Stressszenarien im gesamten Geschäftsjahr größer als 12 Monate. Die Erwartungen des Vorjahres zur Finanzlage wurden erreicht.

Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2022	31.12.2021 (=VJ)	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	71,0	64,5	6,5	10,1
Provisionsüberschuss	32,0	31,2	0,8	2,6
Sonstige ordentliche Erträge	1,6	1,5	0,1	6,7
Gesamtertrag	104,6	97,2	7,4	7,6
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	57,3	59,4	-2,1	-3,5
- Personalaufwand	37,6	39,0	-1,4	-3,6
- andere Verwaltungsaufwendungen	19,7	20,4	-0,7	-3,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,4	0,2	0,2	100,0
Gesamtaufwand	57,7	59,7	-2,0	-3,4
Betriebsergebnis vor Bewertung	46,9	37,5	9,4	25,1
Bewertungsergebnis ¹⁾	-37,9	-16,1	-21,7	134,8
Betriebsergebnis nach Bewertung	9,1	21,4	-12,3	-57,6
Neutrales Ergebnis	0,4	-6,9	7,3	-106,2
Ergebnis vor Steuern	9,5	14,5	-5,0	-34,5
Steuern	-4,7	-9,7	5,0	-51,5
Jahresergebnis	4,8	4,8	0	0

¹⁾ Einschließlich der Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Im Gegensatz zu den Vorjahren verzeichnete dieser einen deutlichen Anstieg. Ursächlich hierfür sind die deutlichen Zinsanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr insbesondere auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse als auch auf das Kundenkreditgeschäft niedergeschlagen haben. Der erwartete geringe Rückgang bei der Zinsspanne ist somit nicht eingetreten.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2022 insgesamt über dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Einnahmen aus Provisionen und Gebühren aus dem Giroverkehr. Die Erwartung hat sich erfüllt.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen waren rückläufig. Der leichte Rückgang der Gehälter (-3,8 %) ist insbesondere das Ergebnis der gesunkenen Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern. Die anderen Verwaltungsaufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer aus. Das konsequente Kostenmanagement der Sparkasse wirkte sich positiv aus. Die prognostizierten Steigerungen konnten vermieden werden.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,91 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) mit 0,17 % über dem Vorjahreswert. Das Ergebnis fiel deutlich besser aus als erwartet.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 55,0 % (Vorjahr 61,3 %). Die Erwartung eines moderaten Anstieges ist nicht eingetroffen.

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von -37,9 Mio. EUR um -21,7 Mio. EUR deutlich ungünstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren Abschreibungen bei den Eigenanlagen, realisierte Verluste bei Verkäufen von Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und die Aufstockungen der Vorsorgereserven. Das positive Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sowie Zuschreibungen auf Verbundbeteiligungen milderten den Anstieg ab. Die erwartete Steigerung ist eingetroffen.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,18 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,24 % unter dem Vorjahreswert. Die negative Erwartung ist eingetreten.

Das neutrale Ergebnis verbesserte sich um 7,3 Mio. EUR auf einen positiven Saldo von 0,4 Mio. EUR. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen.

Mit 4,8 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr ein unverändertes Jahresergebnis aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt wie im Vorjahr 0,09 %.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann in Anbetracht des Russland-Ukraine-Kriegs und der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein positives Geschäftsjahr 2022 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung und die Vermögens- und Finanzlage als gut beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich gut entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, den wir auf der Internetseite unserer Sparkasse unter der Adresse „<https://www.sparkasse-ansbach.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html?n=true>“ veröffentlicht haben.

Risikobericht

Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken.

Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die

Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Abteilung Compliance wahrgenommen werden. In dieser sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Der Leiter Compliance als Compliance Beauftragter ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamtbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden - unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft - für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene Risikolimits festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen bilanzieller Eigenkapitalbestandteile und des laufenden Ergebnisses (Ertragskraft) ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien und eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legt die Sparkasse in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limits wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von sieben Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

Risikoarten und deren Absicherung

Adressenausfallrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostategie festgelegt. In der Kreditrisikostategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen, Risikoklassen, Blankoanteile) analysiert. Insbesondere wird auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 54,0 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, sowie 40,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Diese Werte repräsentieren weitestgehend die im Verbandsdurchschnitt ermittelten Verhältnisse. Die Branchenstruktur zeigt einen Schwerpunkt bei „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „verarbeitendes Gewerbe“ und „Gesundheit und Soziales“. Ferner ist im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen eine wachsende Nachfrage festzustellen.

Das Ländertransferrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2022 0,9 %.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit, Liquiditätslage und Eigenkapitalsituation analysiert. Für die Risikoklassifizierung werden zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2022 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 3.887 Mio. EUR im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 95,1 % der Risikogruppe 1 bis 10 zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten $\geq 4,4\%$) betragen 1,9 %. Nur 1,2 % der gerateten

Kundenkredite wurden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 1,8 % der Kundenkredite lag per 31. Dezember 2022 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 22 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 9,8 Mio. EUR ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß der vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Markt unabhängiges Risikocontrolling überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	11.292	2.790	2.012	317	11.754
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	5.940	826	4.788	59	1.918
Pauschalwertberichtigung	2.965	549	5	0	3.510
Gesamt	20.197	4.165	6.804	376	17.182

Vom Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Risikokonzentrationen bestehen aufgrund der regionalen Ausrichtung der Kreditvergabe auf das Geschäftsgebiet. Aufgrund ihrer Verwurzelung in der Region ist die Sparkasse auch stark in der Region im Kommunalbereich unterwegs. Zusätzlich bestehen ausgeprägte Geschäftsbeziehungen mit Partnern der S-Finanzgruppe.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen diversifiziert. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2022 verbessert. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als gut ein.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer und wertorientierter Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und

Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Weitere Limite bestehen auf aggregierter Ebene für den abgeleiteten Ausfallbetrag nach der aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere in Höhe von 1.585 Mio. EUR entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (783 Mio. EUR), Spezialfonds-Wertpapiere (630 Mio. EUR), Spezialfonds-Immobilien (86 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentvermögen (86 Mio. EUR). Die von der Sparkasse gehaltenen Schuldverschreibungen verfügen alle über ein Rating zwischen AAA und BBB- und liegen damit im sog. „Investment-Grade“. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentvermögen. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie begrenzt. Durch die Beimischung von Schwellenländeranleihen und Anleihen außerhalb „Investment-Grade“ ergibt sich beim Spezialfonds eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit, die der Ratingnote BBB- entspricht.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 8,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 7,2 Mio. EUR ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling wöchentlich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als angemessen angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken.

Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Emittenten bei den Verbundpartnern, die jedoch den Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation angehören. Aufgrund der überwiegend guten Bonität der Landesbanken und angesichts des gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sehen wir derzeit in den Konzentrationen keine gravierenden Risiken. Die Sparkasse hält 93 Mio. EUR an Eigenanlagen, die im Ausland emittiert wurden. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Beteiligungen werden hauptsächlich zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen) eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das Risikocontrolling gesteuert und überwacht. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Beteiligungsstrategie auch ein Limit für das gesamte Beteiligungsportfolio fixiert. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken aus Beteiligungen entscheidet.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels eigener Berechnungen auf Basis des „iBOXX EUR Financials Subordinated PR“ und den zu erwartenden Ausschüttungen für den Folgejahreszeitraum. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 11,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 9,1 Mio. EUR ausgelastet.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risikocontrolling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden wöchentlich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet.

Immobilienanlagen werden überwiegend über Anlageformen nach Investmentrecht (offene Fonds oder Spezialfonds) eingegangen. Aktienanlagen werden über den Spezialfonds gehalten und nach verschiedenen Anlagestilen aktiv gemanagt. Zudem investiert die Sparkasse über Fonds in Infrastrukturprojekte. Währungsrisiken sind bei der Sparkasse

Ansbach nur von untergeordneter Bedeutung. Offene Währungspositionen werden in der Regel durch entsprechende Absicherungsgeschäfte geschlossen.

Das Limit für Marktpreisrisiken beträgt 78,0 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31. Dezember 2022 lag bei 34,8 Mio. EUR. Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling wöchentlich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung des Limits für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden, mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von der erwarteten Performance) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch auf wertorientierter Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnt, zugrunde. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 2021. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert, wobei eines der Szenarien einen um 100BP (Basispunkte) Ad-hoc-Zinsanstieg darstellt. Diese monatlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkassen, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der „Integrierten Zinsbuchsteuerung Plus“ auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von 63 Handelstagen zugrunde gelegt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2022 ermittelte Zinsrisikoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 9,4 %. Der Zinsrisikoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs

(Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung bzw. zur Minderung und Begrenzung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 460,5 Mio. EUR Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken in Höhe von 8,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 5,3 Mio. EUR ausgelastet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahren. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 12 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2022 lag die Survival Period im Risikoszenario und in den Stressszenarien zwischen 2 und 5 Jahren und somit über dem definierten Mindestwert von 12 Monaten.

Die Sparkasse stellt vierteljährlich verschiedene Indikatoren im Gesamtrisikobericht dar, um aufzuzeigen, ob das Refinanzierungsrisiko für die Sparkasse wesentlich wird.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2022 175,5 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) durchgängig über der aufsichtlichen Mindestgröße von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 120,5 %.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotenzial aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 877 TEUR. Daneben werden die Methoden „OpRisk-Szenarien“ und die „Schadensfalldatenbank“ angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite in Höhe von 3.000 TEUR, die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotenzial des OpRisk-Schätzverfahrens.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens halbjährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

Umstellung auf neue Banksteuerung

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 3. Dezember 2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018 bis spätestens 1. Januar 2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung des Annex läuft somit zum Jahresende 2022 aus.

Im Folgenden wird die ab 2023 anzuwendende neue Risikotragfähigkeitssteuerung kurz dargestellt. Die normative und die ökonomische Perspektive sind dabei gleichwertige Steuerungssichten.

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit

(Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die Risiken werden über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz ermittelt. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9 %.

Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Zeitplan erstellt. Ziel des Zeitplans ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Es ist geplant, die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag 31. März 2023 einzusetzen. Die normative Perspektive wird voraussichtlich zum selben Termin berechnet werden. Bis zum Abschluss des Rollouts werden die Altsysteme zur Ermittlung der Kapitalplanung genutzt.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegen sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtbanklimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 130 Mio. EUR und war mit 67,1 Mio. EUR bzw. 51,6 % ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als gut eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Die für die deutsche Wirtschaft befürchtete Rezession sollte aufgrund der rückläufigen Rohstoffpreise deutlich milder verlaufen als im Herbst 2022 prognostiziert oder sogar ausbleiben. Erste Prognosen aus 2023 zeigen bereits positive Veränderungsdaten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 %. Als Gründe dafür gelten Rückläufe im privaten Konsum, bei den Bauinvestitionen sowie ein aufgrund des schwach bleibenden weltwirtschaftlichen Umfelds abnehmender Handelssaldo.

Die hohe Inflation wird als Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen, sodass die Verbraucherpreise annahmegemäß in 2023 im Euroraum um jahresdurchschnittlich 7 %, in Deutschland sogar um 8 % steigen.

Die „vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.“ prognostiziert im Jahresdurchschnitt 2023 einen Rückgang des bayerischen BIP um 0,3 %. Gründe dafür werden in explodierenden Energiekosten, Inflation, Material-, Rohstoff- und Energiemangel sowie Arbeitskräfteknappheit bei den Unternehmen gesehen. Erst für das dritte und vierte Quartal 2023 wird ein deutlich positives Wachstum erwartet, das sich allerdings zum Jahresende hin wieder abschwächen könnte. Die hohen Preise könnten annahmegemäß über das Jahr hinweg den privaten Konsum sowie die Investitionen der Betriebe hemmen. Dass sich die Weltkonjunktur in einer Schwächephase befindet, wird sich voraussichtlich negativ auf die internationale Nachfrage nach Produkten aus dem Freistaat auswirken.

Es zeigt sich ein sehr hoher Arbeits- und Fachkräftebedarf, der auch in 2023 eine zentrale Herausforderung für den bayerischen Arbeitsmarkt sein wird. Auch wenn die Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs insbesondere bei Materialengpässen, unterbrochenen Lieferketten und stark gestiegenen Energiekosten in den Unternehmen spürbar werden, sollte sich der bayerische Arbeitsmarkt 2023 dennoch krisenfest und stabil zeigen. Der DGB Bayern erwartet einen „weiteren Aufwuchs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Bayern“ (Quellen: vbw/ Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales, DGB Bayern).

Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Der Inflationsprozess gewinnt durch Zweitrundeneffekte dabei an Breite, so dass die Kernrate und die Gesamtrate ein ähnliches Niveau erreichen, aber immer noch deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank liegen. Aufgrund des damit verbundenen negativen Realzinses ist davon auszugehen, dass die EZB in 2023 weitere Leitzinsanhebungen vornehmen wird.

Die schwierigen Rahmenbedingungen in der Baubranche werden sich auch in 2023 fortsetzen, was zu spürbaren Auswirkungen auf das Neukreditgeschäft für den Wohnungsbau führen wird. Eine Erholung für diese Branche wird für 2024 prognostiziert, da weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt besteht und dringend weiterer Wohnraum benötigt wird.

Das Inkrafttreten der 7. MaRisk Novelle in 2023 fordert zum einen eine Überarbeitung der Prozesse für das Immobiliengeschäft (neuer BTO 3), zum anderen die Umsetzung der EBA Guidelines zur Kreditvergabe und Überwachung (EBAGLoAM). Des Weiteren wurden Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis aufgenommen wie auch konkrete Anforderungen an das Risikomanagement bei Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) formuliert.

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Finalisierung von Basel IV befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU („Trilogverfahren“). Sie sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umsetzen und enthalten umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Es ist absehbar, dass dies zu weiter erhöhten regulatorischen Anforderungen, wie insbesondere höheren Eigenmittelanforderungen, führen wird.

Viele Sparkassen haben eine Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben. Das Thema Nachhaltigkeit ist auch bei einigen Gesetzesinitiativen eingebracht worden und wird sich in Berichtspflichten und in der Nachhaltigkeitsberichtserstattung gemäß CSRD wiederfinden. Dafür müssen in den Sparkassen die entsprechenden technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen werden.

Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zu den Risiken gehören die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus den steigenden Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB resultieren. Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer wieder anziehenden Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Das verstärkte Kostenmanagement bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt führt zu einem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance, die Sparkasse als regionale Alternative zu positionieren.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen ein Wachstum von 2-3 %, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatzinvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften Wohnhausfinanzierungen (Abrufe bestehender Darlehenszusagen) im Vordergrund stehen.

Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse ebenfalls einen leichten Anstieg.

Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit leicht niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2023 jederzeit einhalten kann.

Finanzlage

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des Risikoszenarios und der Stressszenarien – wie in der Risikostrategie definiert – größer als 12 Monate sein.

Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Diese werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit einem etwas über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Ursächlich hierfür ist ein weiterer Anstieg der Zinsspanne und ein leicht steigender Provisionsüberschuss, die den steigenden Verwaltungsaufwand mehr als kompensieren können.

Die Sparkasse rechnet mit einem deutlichen Rückgang der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis (einschließlich Veränderung der Vorsorgereserven) des Jahres 2023 rechnet die Sparkasse aufgrund fallender (negativer) Bewertungsergebnisse im Wertpapiergeschäft, welche durch das ansteigende Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft nicht kompensiert werden, mit deutlich geringeren Belastungen. Damit geht die Sparkasse von einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation positiver als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Ansbach, 21. März 2023

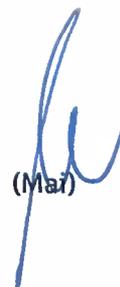


(Frieß)

Vorstand



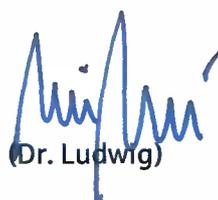
(Fink)



(Mai)

Ansbach, 24. April 2023

Vorsitzender des Verwaltungsrats



(Dr. Ludwig)

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG (Anlage zum Lagebericht)

1. Maßnahmen der Sparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berichtszeitraum ¹⁾ ²⁾
 - Regelmäßige Erstellung Gleichstellungskonzept nach Bayerischem Gleichstellungsgesetz
 - Gezielte Begleitung während Elternzeit/Auszeit und Kontakt halten während dieser Zeiten (Hauszeitschrift, Stellenausschreibungen,...)
 - Geschlechtsneutralität bei Stellenausschreibungen/Stellenbesetzungen
 - Verschiedene Potenzialanalyse-Verfahren stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung
 - Flexible Arbeitszeitmodelle (Variable Arbeitszeit, Gleitzeit,...)
 - Teilzeitmöglichkeit für Fach- und Führungskräfte
 - Möglichkeit von Sonderurlaub bzw. unbezahltem Urlaub
 - Individuelle Entwicklungsgespräche vor/nach Elternzeit oder Auszeiten
 - Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen (mobiles Arbeiten)
 - Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen auch für Führungskräfte (mobiles Arbeiten)
 - Teilnahme an Zertifizierungen (Deutsches Siegel Unternehmensgesundheit)

Wirkungen:

- Hohe Akzeptanz und Transparenz der Personalentscheidungen
 - Bewerbungen auf Stellen von Beschäftigten aus der Elternzeit heraus
 - Zahlreiche Teilnahmen an Potenzialanalysen und angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen
 - Mehrere Fach- und Führungskräfte in Teilzeit
 - Beantragung von unbezahltem Urlaub
 - Stetige Erhöhung der Teilzeitquote
-
2. Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Berichtszeitraum
 - Tarifgebundenheit durch Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband
 - Geltung der Entgeltordnung des öffentlichen Dienstes (tarifliche Eingruppierung und Vergütung aufgrund geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter)
 - Übertarifliche variable Vergütungen verwenden ausschließlich geschlechtsneutrale Parameter (Leistung und Erfolg)
 - Geltung zahlreicher tariflicher Regelungen, die Unterbrechungen wie Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub oder Teilzeit privilegieren

- Übertarifliche variable Vergütungen verwenden ausschließlich geschlechtsneutrale Parameter (Leistung und Erfolg)

3. Angaben zur Zahl der Beschäftigten im letzten Kalenderjahr des Berichtszeitraumes (im Klammerzusatz die Veränderung gegenüber den Zahlen des letzten Ber³⁾)

	Frauen	Männer
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	389 (- 99)	244 (- 55)
Durchschnittliche Anzahl Vollbeschäftigte	142 (- 47)	203 (- 77)
Durchschnittliche Anzahl Teilzeitbeschäftigte	247 (- 52)	41 (+ 22)

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt.

Wertpapiere

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreisen bewertet. Bei den Rentenpapieren des Anlagebestands werden erstmals im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt. In Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB a.F. wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des

kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Anteile an einem Investvermögen in der Liquiditätsreserve werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis ggf. abzüglich Rückgabeabschlag bzw. Illiquiditätsabschlag bewertet. Anteile an Infrastrukturfonds in Satzungsform werden mit dem net asset value bewertet.

Um den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern, erfolgt die Bewertung von im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds, Spezialfonds und Kreditfonds im Hinblick auf die nachhaltige Investitionsabsicht erstmals zu Wiederbeschaffungskosten. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung der Bewertungsmethode um 6.424 TEUR höher aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden Wertpapierleihegeschäfte in Höhe von 238.629 TEUR. Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten.

Beteiligungen

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 30 und 33 1/3 Jahren (bei Büro- und Geschäftsgebäuden) bzw. 50 Jahren (bei Wohngebäude/-teilen) abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt. Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer werden ab 2018 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen, bei denen

die Sparkasse sowohl Versicherungsnehmer als auch Begünstigter ist, ausgewiesen. Diese werden mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital bzw. garantierten Rückzahlungswerten aktiviert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich, werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.502 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestands in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfangs bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen

Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet und in keine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden grundsätzlich einzeln bewertet. Daraus entstandene Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Sparkasse als Sicherungsgeber eine Zahlung nur bei Ausfall leisten muss und die sie bis zur Endfälligkeit halten wird, werden wie eine übernommene Bürgschaft bilanziert (gestellte Kreditsicherheit). Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses ernsthaft zu rechnen ist.

Credit Default Swaps (CDS) werden zur Absicherung von Forderungen eingesetzt ohne dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet wurde. Da die Sparkasse diese CDS bis zur Endfälligkeit halten wird, werden sie nicht eigenständig bilanziert, sondern nur bei der Bewertung der jeweils abgesicherten Forderung berücksichtigt (erhaltene Kreditsicherheit).

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i. V. m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Zum Jahresende nicht abgewickelte Devisentermingeschäfte werden mit den entsprechenden Devisenkassamittelkursen umgerechnet. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die

besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Änderungen der Bewertungsmethoden wurden wegen des besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen und hatte auf die Vermögens- und Finanzlage nur unbedeutende Auswirkungen. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderungen um 25.330 TEUR höher aus.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	73.189	61.910

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	4.731	3.706
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.329	50.649
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	66.000	61.500
- mehr als fünf Jahre	117.996	70.492

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.143	17.143

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	87.119	55.044
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	238.821	229.096
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	918.603	917.259

- mehr als fünf Jahre	1.441.874	1.346.357
- mit unbestimmter Laufzeit	105.828	103.409

Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen in Höhe von 11,6 Mio. EUR und Kommunalkredite in Höhe von 119,7 Mio. EUR an die Bayerische Landesbank bzw. Landesbank Hessen-Thüringen bei gleichzeitiger Stundung der Kaufpreisforderung übertragen. Die Landesbanken können diese Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekenpfandbriefen und Öffentlichen Pfandbriefen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Sparkasse weist die Forderungen daher weiterhin in ihrer Bilanz im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ und auch im Unterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ bzw. „Kommunalkredite“ aus.

Diese Forderungen sind mit ihrem Buchwert in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ enthalten.

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	210.678	151.301
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	798.059	897.299
- börsennotiert	742.015	826.959
- nicht börsennotiert	56.044	70.340
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	141.332	
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	141.332	
- Beizulegender Zeitwert	122.427	

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere mit Restlaufzeiten bis zu 10 Jahren.

Aufgrund der bestehenden Marktlage gehen wir davon aus, dass die Wertminderung bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren nicht von Dauer ist, weil es sich um Emittenten mit einwandfreier Bonität handelt.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	17.382	18.489
- börsennotiert	---	---
- nicht börsennotiert	17.382	18.489

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Die Sparkasse hat einen international ausgerichteten Spezialfonds i.S.v. § 1 Abs. 1 KAGB im Bestand. Er investiert überwiegend in Unternehmensanleihen, Pfandbriefe und gedeckte ausländische Papiere. In begrenztem Umfang erfolgt die Anlage in Aktien sowie in Publikums- und Mezzaninefonds. Darüber hinaus werden derivative Finanzinstrumente genutzt. Die Spezialfondsanteile im Anlagebestand haben zum 31.12.2022 einen Marktwert von 640.470 TEUR und einem Buchwert von 629.984 TEUR. Im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen von 9.025 TEUR. Für den Spezialfonds liegen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Zudem hat die Sparkasse einen Immobilienspezialfonds; dieser hat das Ziel ein breit aufgestelltes Immobilienfondsportfolio in den Bereichen Gewerbe-, Handels-, Wohn- und Logistikimmobilien sowie eine Beimischung von sonstigen Immobilienfonds (z.B. Hotel, Pflege) zu verwalten. Die Spezialfondsanteile haben zum 31.12.2022 einen Marktwert von 98.517 TEUR und einen Buchwert von 86.297 TEUR. Im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen von 3.632 TEUR. Für den Spezialfonds liegen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	2,0	1.860.143 (31.12.2021)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	1,8	673.096 (30.09.2021)	38.035 (2020/2021)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	2,1	230.387 (31.12.2021)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,9	1.335.046 (30.06.2022)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co KG, Neuhardenberg	0,2	3.317.064 (31.12.2021)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	2,1	2.792 (31.12.2021)	9.863
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	2,0	23.227 (31.12.2021)	325
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	1,5	5.398 (31.12.2021)	711
S-Partner Kapital AG, München	5,8	6.089 (31.07.2022)	-40 (2021/2022)
S-International Nordbayern GmbH & Co. KG	6,2	920 (31.12.2021)	866 (2021)
S-Immowerk GmbH & Co. KG	13,6	108,8 (01.09.2022)	---

Darüber hinaus ist die Sparkasse Ansbach an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	2,08
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	2,69

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	14.768	15.525
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.484	2.238

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR, Berlin.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält:

- 0 TEUR (im Vorjahr 99 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.
- 21 TEUR (im Vorjahr 31 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen inklusive negativer Anleger-Aktien- und -Immobilien Gewinne bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen durch steuerliche Rücklagen nach § 6b EStG. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie den Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,60 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	449	86.934	12.698	
	Zugänge	4	1.413	91	
	Abgänge	---	2.572	---	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	453	85.775	12.789	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	407	68.312	13	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	21	1.938	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	9	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	---	2.519	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	----	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	428	67.722	13		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	25	18.053	12.777	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	42	18.622	12.686	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2021*) TEUR	Nettoveränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2022*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.382	151.319	178.701
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	621.633	51.819	673.452
Beteiligungen	59.124	9.599	68.723
Anteile an verbundenen Unternehmen	---	---	---

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	571.155	558.941
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	91.777	118.414

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	58.021	16.418
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	48.551	51.343
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	233.184	298.954
- mehr als fünf Jahre	287.213	272.000

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	11

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	216	862
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	58.863	62.820
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	557	969
- mehr als fünf Jahre	252	248

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	77.830	12.946
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	87.482	12.860
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	124.560	40.998
- mehr als fünf Jahre	8.696	5.079

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR

Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen

- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere 9.500 2.000

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 438 TEUR (im Vorjahr 370 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von 0,3 TEUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Währung	Zinssatz	fällig am	außerordentliches Kündigungsrecht
TEUR		%		
25	EUR	1,15	11.09.2023	nein

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 30.323 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 30.528 TEUR.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse

bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich im Geschäftsjahr nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Investmentanteile, Versicherungen, Bausparen).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

31.12.2022

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

TEUR

- Auflösung von Rückstellungen, die nicht das Kreditgeschäft betreffen

3.999

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 20. Juni 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 2.502 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang 3.984 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	---	155.000	305.500	460.500
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	27.436	3.832		31.268
Davon Deckungsgeschäfte	13.718	1.916		15.634
Risiken aus Kreditderivaten				
Credit Default Swaps				
- Sicherungsnehmer	9.500	28.000		37.500

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	460.500	62.747	92	---	---
Währungsrisiken					
Devisentermingeschäfte	31.268	728	699		
Risiken aus Kreditderivaten					
Credit Default Swaps					
- Sicherungsnehmer	37.500	20	69		

¹ Zinsswaps (450.500 TEUR) mit einem negativen Marktwert von 92 TEUR und einem positiven Marktwert von 61.648 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden für bestimmte Währungen (Standarduniversum) aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (Fremdwährung und in Euro) ermittelt. Dabei wird für die bestimmten Währungen die jeweils währungsspezifische Diskontierungskurven herangezogen. Für alle weiteren Währungen wird die USD- Diskontierungskurve herangezogen. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse. Die Marktdaten werden von Refinitiv bezogen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash-Flow-Reihen bildet den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktspreeds (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet wird.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Ansbach Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 29.497 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 2.203 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 37.956 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2022 1.084 TEUR. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 260 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.597 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2022 24.826 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2022 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 499 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 2.107 TEUR gewährt.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im laufenden Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 191 TEUR an. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 58 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Verwaltungsrat und Vorstand

Vorsitzende/r:	Thomas Deffner	Oberbürgermeister, Ansbach (bis 31.12.2022)
	Dr. Jürgen Ludwig	Landrat, Ansbach (ab 01.01.2023)
Stellvertretende Vorsitzende:	Dr. Jürgen Ludwig	Landrat, Ansbach (bis 31.12.2022)
	Thomas Deffner	Oberbürgermeister, Ansbach (ab 01.01.2023)
	Patrick Ruh	Bürgermeister, Feuchtwangen
	Dr. Markus Naser	Oberbürgermeister, Rothenburg ob der Tauber
	Dr. Christoph Hammer	Oberbürgermeister, Dinkelsbühl
	Stefan Ultsch	Bürgermeister, Wassertrüdingen
	Dr. Jürgen Pfeiffer (mit beratender Stimme)	Bürgermeister, Heilsbronn
Mitglieder:	Kathrin Beermann-Jerschl	Steuerberaterin, Inhaberin/Partnerin Steuerkanzlei Beermann-Jerschl GbR
	Prof. Dr. Peter Bömelburg	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Geschäftsführender Partner Rödl & Partner
	Jan Helmer	Geschäftsführer Ernst Müller GmbH
	Maximilian Jacobs	Geschäftsführer Institut METAKOM, Kompetenzzentrum für Lebensmittelsicherheit GmbH & Co. KG
	Gernot Kaas	Geschäftsführer Fa. Elektro Kaas GmbH
	Herbert Lindörfer	CSU Bundeswahlkreisgeschäftsführer Ansbach
	Manfred Niederauer	Geschäftsführer Schüller Möbelwerk KG
	Martin Porzner	Beamter
	Gerhard Sauerhammer	Landwirt
	Jochen Sauerhöfer	Gas- und Wasserinstallateurmeister, Fa. Jochen Sauerhöfer
	Christoph Schmoll	Bürgermeister, Neuendettelsau
	Matthias Seitz	Bürgermeister, Windsbach
	Dr. Dr. Günther Strobl	Arzt für Allgemeinmedizin i. R.

Vorstand

Vorsitzender: Werner Frieß

Stv. Vorsitzender: Stefan Fink

Vorstandsmitglied: Dieter Mai

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2022</u>
Vollzeitkräfte	343
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>287</u>
	630
Auszubildende	<u>35</u>
Insgesamt	<u><u>665</u></u>

Ansbach, 21. März 2023

Sparkasse Ansbach

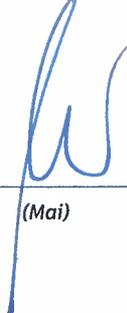
Vorstand



(Frieß)



(Fink)

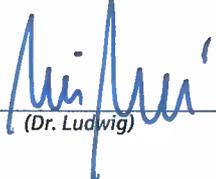


(Mai)

Ansbach, 24. April 2023

Sparkasse Ansbach

Vorsitzender des Verwaltungsrats



(Dr. Ludwig)

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Ansbach hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Ansbach besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Ansbach definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 105.724 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 501.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 9.654 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.656 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Ansbach hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Ansbach

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Ansbach, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend entfällt der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs liegen Annahmen zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind. Nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 besteht kein Verpflichtungsüberschuss, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bestimmung der Cashflows variabel verzinslicher Geschäfte sowie zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden. Unsere Prüfungshandlungen haben wir dabei an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung innerhalb zulässiger Bandbreiten getroffen. Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse sind geeignet, um die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sachgerecht abzubilden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB auf der Internetseite der Sparkasse zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresab-schlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Markus Eckhardt.

München, den 28. April 2023

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schmidt'.

signiert | Christine Schmidt | 08.05.2023

Wirtschaftsprüferin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Eckhardt'.

signiert | Markus Eckhardt | 08.05.2023

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat während des Berichtsjahres 2022 die ihm nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

In fünf Sitzungen wurden Fragen der Geschäftspolitik erörtert und für alle Beratungspunkte die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung sowie über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse laufend unterrichtet.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht hat die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen und stimmt diesem zu.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 20. Juni 2023 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt sowie der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2022 gebilligt.

Der Bilanzgewinn des Jahres 2022 in Höhe von 3.629.337,97 Euro wird auf Beschluss des Verwaltungsrates gemäß § 21 Abs. 1 SpkO der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Ansbach für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2022.

Ansbach, 20. Juni 2023

Vorsitzender des Verwaltungsrates



Dr. Jürgen Ludwig
Landrat